

co.don[®]
we grow the best cells
YOURS!



Geschäftsbericht 2010

GESCHÄFTSBERICHT 2010

Haftungsausschluss

Wir versichern, dass die nach dem Haftungsausschluss getroffenen Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen entstanden sind. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Geschäftsbericht ausschließlich zu Informationszwecken erstellt worden ist und alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Beschreibungen, Beispiele und Berechnungen ausschließlich der Illustration dienen. Dieser Geschäftsbericht stellt kein Angebot und keine Einladung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der co.don® AG dar.

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Zukunftsgerichtete Aussagen werden durch den Zusammenhang, in dem sie stehen, kenntlich, sie können aber auch durch Worte wie „könnte“, „wird“, „sollte“, „planen“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „voraussagen“, „vorhersehen“, „glauben“, „annehmen“, „schätzen“, „vorhersagen“ oder „möglicherweise“ und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet sein.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der co.don® AG sowie auf bestimmten Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge der co.don® AG wesentlich von der Entwicklung oder den Erträgen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Sollten solche Faktoren oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der co.don® AG zugrunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. Die co.don® AG ist verpflichtet, Veränderungen und Ereignisse, die kursrelevanten Charakter haben, per adhoc-Mitteilung bekannt zu geben. Dieser Pflicht werden wir selbstverständlich nachkommen.



Unsere Mission



Die Produktpalette der co.don® AG bietet Anwendern und Patienten die Option zellbiologischer Therapien bei der regenerativen Behandlung von Gelenkknorpelschäden und Bandscheibenschäden.

Mit Hilfe der körpereigenen Zelltransplantation können defekte Gelenkknorpel und Bandscheiben regeneriert werden – ohne dabei fremde oder künstliche Materialien in den Körper einzubringen. Das Verfahren kann Patienten vor chronischen Schmerzen und Folgeerkrankungen bewahren und ihre Lebensqualität erheblich verbessern.

Bereits seit 1997 entwickeln, produzieren und vertreiben wir körpereigene zellbasierte Arzneimittel zur Regeneration von Gelenkknorpel-, Knochen- und Bandscheibengewebe.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt,

den Bereich der regenerativen Medizin maßgeblich zu gestalten:

- Versorgung der Ärzte mit Produkten, die den höchsten Qualitätsanforderungen genügen und eine individuelle zielgerichtete Zelltherapie der Patienten mit nachhaltigem Erfolg ermöglichen
- Dienstleistung, Beratung und Service zum Wohle unserer Kunden
- Sicherung einer attraktiven Anlage für unsere Aktionäre im Wachstumsmarkt Tissue Engineering
- Motivation und Kreativitätsförderung unserer Mitarbeiter durch ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsstrukturen

INHALT

6	Vorwort des Vorstands
7	Mitglieder des Vorstands
8	Bericht des Aufsichtsrats
11	Mitglieder des Aufsichtsrats
13	Corporate Governance Bericht
16	Corporate Governance Kodex
17	Finanzkalender
19	Lagebericht
35	Jahresabschluss
50	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
52	Impressum



Vorwort des Vorstands



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die co.don® AG blickt auf eine positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr zurück, die von einer weiteren Ausweitung der Produktumsätze gekennzeichnet ist. Der Produktabsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 23%, der Umsatz stieg um ca. 22% und betrug 2.145 TEUR (Vorjahr 1.753 TEUR).

Im Berichtsjahr hat sich der Jahresfehlbetrag auf TEUR 1.433 verringert (Vorjahr: TEUR 1.678). Aufgrund von europäischen bzw. nationalen Gesetzesänderungen wird die co.don® AG mit außerordentlichen strategischen Aufwendungen zur europäischen Zulassung der bereits mit einer Herstellungserlaubnis versehenen Produkte belastet, die sich auf die nächsten Jahre verteilen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen wurden mit nationalen und europäischen Behörden abgestimmte Langzeitstudien begonnen und nationale Genehmigungsgesuche eingereicht.

Die in Gesamteuropa anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage zeigt auch im Gesundheitsmarkt ihre Wirkung. Dem entsprechend ist das durch unsere engagierten in- und ausländischen Vertriebspartner erreichte Absatz- und Umsatzwachstum unterschiedlich. Die erneute Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist durch eine erhebliche Mengensteigerung (rd. 35% im Vergleich zum Vorjahr) in Deutschland begründet, während die Entwicklung im europäischen Ausland – vor allem in Italien und Griechenland – mit rd. -7,5% im Vergleich zum Vorjahr deutlich hinter den Erwartungen zurück blieb. Der Vorstand sieht sich angesichts dieser Situation bestätigt, den Vertriebs- und Marketingaktivitäten im Inland eine deutlich größere Priorität einzuräumen und den Fokus auf das Marktsegment der Regeneration bzw. Heilung von Gelenkknorpeldefekten zu setzen.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, durch eine deutlich verstärkte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit den Bekanntheitsgrad der co.don® AG und ihrer Produkte bei Kliniken, Ärzten und Patienten erheblich zu steigern. Zu diesem Zweck haben wir neben dem Besuch von Fachveranstaltungen verstärkt, eigene Veranstaltungen durchgeführt, Expertenrunden initiiert und durch medizinische Beiträge in Fachzeitschriften die Aufmerksamkeit erhöht.

Die Behandlungsoptionen der co.don® AG werden als arthroskopische, schonende und kostengünstige Alternativen vor invasiveren operativen Eingriffen wahrgenommen – hierbei kommt Regeneration und Erhalt vor künstlichem Ersatz. Die ACT3D beginnt sich im „Werkzeugkoffer“ moderner Gelenktherapiezentren zu etablieren. Unterstützt wird dieser positive Trend durch die seit 2007 geregelte Erstattung der Behandlungskosten.

Das Konzept der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern in den jeweiligen nationalen Märkten wird weiterverfolgt und auch im laufenden Geschäftsjahr weiter ausgeweitet. Wir sind überzeugt, dass wir die positive Entwicklung der Umsätze und der Ertragslage der co.don® AG nachhaltig und substantiell fortsetzen können, um Umsatz und Ertrag und letztlich den Unternehmenswert zu steigern und eine attraktive Anlage für unsere Aktionäre in den wachsenden Märkten des Tissue Engineering zu sein.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren Einsatz für die co.don® AG und unseren Kunden, Aktionären und Partnern für das in uns gesetzte Vertrauen. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Teltow, im Mai 2011


Dr. Andreas Baltrusch
Vorsitzender des Vorstands


Wilma Siodla
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Vorstands

Herr Dr. Andreas Baltrusch, CEO

Der Aufsichtsrat der co.don® AG hat am 24. Juli 2009 mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 Herrn Dr. Andreas Baltrusch zum Vorstandsmitglied bestellt und ihn zugleich zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Dr. Baltrusch hat Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Berlin studiert und war als Geschäftsführer in der ALBA Gruppe, der Cleanaway Deutschland AG sowie der MECO GmbH verantwortlich für die Geschäftsentwicklung.

Er bringt seine umfangreiche strategische und kaufmännische Expertise in die Unternehmensleitung ein. Ein Schwerpunkt liegt in der Umsetzung der Wachstumsstrategie und Absicherung des innovativen Wettbewerbsvorteils.

Frau Vilma Siodla, COO

Der Aufsichtsrat der co.don® Aktiengesellschaft, Teltow, hat am 3. August 2007 Frau Vilma Siodla zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Frau Siodla gehört dem Unternehmen seit seiner Gründung vor 14 Jahren an. Sie ist Leiterin der Herstellung und entwickelte maßgeblich die zellbiologischen Produkte und die Integrierte Isolatortechnologie (IIT), die Plattformtechnologie der co.don® AG.

Frau Siodla ist studierte Diplomingenieurin für Veterinärmedizin mit einem Zusatzstudium an der TFH Berlin im Fach Industrial Engineering. Zahlreiche Veröffentlichungen und Patente/Gebrauchsmuster im Rahmen ihrer Tätigkeit im Unternehmen belegen ihre hohe Kompetenz.



Bericht des Aufsichtsrates



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2010 trat der Aufsichtsrat zu acht Sitzungen (am 18. Januar, 15. März, 26. April, 17. Juni, 13. Juli, 30. August, 26. Oktober sowie am 14. Dezember) zusammen und befasste sich eingehend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über die üblichen wirtschaftlichen Kennzahlen, die Rentabilität und Liquiditätssituation des Unternehmens. Ausführlich diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung.

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch zur Lage des Unternehmens, zur Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage und zu grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und –strategie geprägt. Die Aufsichtsratsmitglieder bereiteten sich auf Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäftsvorhaben regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte, und diskutierten die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Themen der Aufsichtsratsaktivität im Geschäftsjahr 2010

Die co.don® AG strebt die Genehmigung der Herstellung von Knorpelgewebe aus körpereigenen Zellen durch die European Medical Agency an, die ihr den Vertrieb in der gesamten Europäischen Union ermöglichen würde. Voraussetzung für die Genehmigung ist unter anderem die Durchführung von Studien. Die vorhandenen flüssigen Mittel und die aus der zukünftigen Geschäftsentwicklung erwarteten Geldzuflüsse der Gesellschaft reichen nicht aus, um die Kosten für die Studien und das Genehmigungsverfahren zu decken. Daher erörterten Vorstand und Aufsichtsrat in nahezu jeder Auf-

sichtsratssitzung des Jahres 2010 die Möglichkeiten und den Stand der Bemühungen der Gesellschaft, zusätzliche flüssige Mittel zu gewinnen, durch Investoren oder als Fördermittel aus öffentlichen Programmen. Einen Schwerpunkt bildete der Abschluss eines Beteiligungsvertrages mit Herrn Dr. Wegener, auf dessen Grundlage der Gesellschaft zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 2 Millionen Euro zufließen. Da die angestrebte Finanzierung hiermit nicht abgeschlossen war, befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs 2010 regelmäßig mit Fragen der Kapitalbeschaffung.

Ende April 2010 behandelte der Aufsichtsrat den von dem Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Prüfungsbericht der Deloitte & Touche für den Jahresabschluss, der Lagebericht, die Entwürfe des Berichts des Aufsichtsrats und der Entsprechenserklärung.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, erörtert. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an, stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2009. Damit war der Jahresabschluss der co.don® AG zum 31. Dezember 2009 festgestellt. Der Aufsichtsrat beschloss ferner, den Bericht des Aufsichtsrats in der im Geschäftsbericht 2009 wiedergegebenen Fassung zu erstatten. Weitere Themen waren die Tagesordnung der Hauptversammlung, die Vorschläge zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung.

Regelmäßig berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich über den Stand der Vertriebsaktivitäten in Deutschland und im Ausland sowie über die laufenden Arbeiten zur Erlangung der Genehmigung der European Medical Agency, insbesondere über die Abstimmung der Ausgestaltung der Studien mit dem Paul-Ehrlich-Institut hierzu.

Im Dezember 2010 behandelte der Aufsichtsrat auf Grundlage einer umfassenden Präsentation des Vorstands die Geschäftsplanung für das Jahr 2011 und folgende Geschäftsjahre.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance und berücksichtigte dabei rechtliche Änderungen.

Personalia des Aufsichtsrats

Die Herren Dr. Gert Weidl und Gerhard Hanhart legten ihre Ämter als Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 18. Juni 2010 nieder. Mit Beschlüssen vom 7. Juli 2010 bestellte das Amtsgericht Potsdam Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller und Herrn Dr. Bernd Wegener zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der auf die Bestellung folgenden Hauptversammlung. In der Aufsichtsratssitzung am 13. Juli 2010 wurde Herr Dr. Wegener zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und Herr Thommy Stählin als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Der Jahresabschluss der co.don® AG und der Lagebericht 2010 sind ordnungsgemäß von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlas-

sung Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Abschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Zur Vorbereitung standen dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen – teilweise im Entwurf – zur Verfügung, unter anderem der Prüfungsbericht der Deloitte & Touche, für den Jahresabschluss 2010 der co.don® AG und der Lagebericht sowie der Entwurf des Berichts des Aufsichtsrats. Die vorgelegten Unterlagen wurden in einer Telefonkonferenz im Mai eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und im Rahmen seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Damit ist der Jahresabschluss der co.don® AG festgestellt.

Der Aufsichtsrat beschloss ferner, den Bericht des Aufsichtsrats in der im Geschäftsbericht 2010 wiedergegebenen Fassung zu erstatten. Er beschloss ferner, den Bericht des Aufsichtsrats in der vorliegenden Fassung zu erstatten. Weiter stimmte er der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2011 zu und beschloss über die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.





Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der co.don® AG und dem Vorstand sowie den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre im Jahre 2010 geleistete Arbeit.

Teltow, im Mai 2011

Dr. Bernd Wegener
Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Dr. Bernd Wegener

Mainz

seit 07. Juli 2010 – Mitglied

seit 13. Juli 2010 - Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Thommy Stählin

Volketswil, Schweiz

seit 29. November 2005 – Mitglied

30. Mai 2006 bis 4. Mai 2007 – stellvertretender Vorsitzender

seit 13. Juli 2007 – stellvertretender Vorsitzender

Frau Professor Dr. Barbara Sickmüller

Berlin

seit 07. Juli 2010 – Mitglied

Herr Dr. Gert Weidl (bis 18. Juni 2010)

Unterschleißheim

seit 29. November 2005 – Mitglied

1. Februar 2006 bis 4. Mai 2007 – Vorsitzender

seit 13. Juli 2007 – Vorsitzender

Herr Gerhart Hanhart (bis 18. Juni 2010)

Möriken, Schweiz

seit 13. Juli 2007 – Mitglied



Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der co.don® Aktiengesellschaft befürworten grundsätzlich die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen für eine transparente Unternehmensleitung und -überwachung.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der co.don® AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat ist als das für die Überwachung der Geschäftsleitung zuständige Organ bei allen bedeutenden Geschäften mit eingebunden. Bei grundlegenden Entscheidungen bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. In seiner Sitzung am 1. März 2007 hat der Aufsichtsrat zuletzt neu festgelegt, welche Arten von Geschäften der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat von der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Möglichkeit der Bildung von Ausschüssen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Entsprechenserklärung

Im April 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Wir werden unsere Corporate Governance vor dem Hintergrund neuer Erfahrungen und gesetzlicher Vorgaben regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Im April 2011 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG für das laufende Geschäftsjahr 2011 abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) erläutern wir wie folgt:

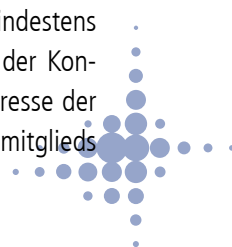
Zu 3.8 Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für Unternehmensleiter

Die co.don® AG hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Versicherung sieht gegenwärtig keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind der Auffassung, dass die Aufsichtsratsmitglieder auch ohne einen Selbstbehalt ihre Aufgaben verantwortungsbewusst wahrnehmen werden.

Zu 4.2.3 DCGK:

Als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter hat die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen gewährt. Dabei ist für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vorgesehen, da die Wertentwicklung der Aktienoptionen theoretisch unbegrenzt ist. Da eine hohe Wertsteigerung der co.don®-Aktie auch im Interesse der Aktionäre liegt, sieht der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, den Anreiz für die Vorstandsmitglieder zu begrenzen, auf eine Wertsteigerung hinzuarbeiten. Da Vorstandsmitglieder das Risiko tragen, dass der Wert ihrer Optionen durch außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sinkt, erscheint es auch nicht unangemessen, dass sie auf der anderen Seite die Chance haben, an einer außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Steigerung des Aktienkurses ohne Begrenzung teilzuhaben.

Der Anstellungsvertrag mit einem Vorstandsmitglied sieht eine variable Vergütung für den Fall vor, dass ein bisher nicht an der Gesellschaft beteiligter Investor unmittelbar oder mittelbar (durch Zurechnung gemäß § 30 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz - „WpÜG“) mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, der Kontrollerwerb nach Ansicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft liegt und Tätigkeiten des Vorstandsmitglieds





(zum Beispiel signifikante Umsatzsteigerungen) Ursache für den Kontrollerwerb sind. Die Höhe dieser variablen Vergütung hängt von der Höhe des Kaufpreises pro co.don-Aktie ab, den der Investor allen übrigen Aktionären in einem Pflicht- oder Übernahmeangebot nach dem WpÜG für den Erwerb ihrer Aktien anbietet und der Zahl der co.don®-Aktien, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots nicht von dem Investor oder ihm nach den Vorschriften des WpÜG zuzurechnenden Dritten gehalten werden. Eine Begrenzungsmöglichkeit einer solchen variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, um die Anreizwirkung für den im Interesse der co.don® AG gewünschten Erfolg, einen Investor zu gewinnen, zu stärken.

Zu 5.1.2 DCGK

Eine starre Altersgrenze für Vorstandsmitglieder halten Aufsichtsrat und Vorstand nicht für erforderlich. Die Möglichkeit, die Bestelldauer und die Laufzeit der Anstellungsverträge zu begrenzen, genügt, um der im höheren Lebensalter zu erwartenden abnehmenden Leistungsfähigkeit von Vorstandsmitgliedern flexibel Rechnung zu tragen.

Zu 5.3 DCGK

Da der Aufsichtsrat der co.don® AG aus drei Mitgliedern besteht, ist das Organ so klein, dass ein Effizienzgewinn aus der Bildung von Ausschüssen nicht zu erwarten ist.

5.4.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach Nummer 5.4.1 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und insgesamt eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat hat derartige konkrete Ziele bisher nicht benannt, beabsichtigt aber eine solche Benennung, bevor der Hauptversammlung Personen zur Wahl zu Aufsichtsratsmitgliedern vorgeschlagen werden. Eine konkrete Zahl oder Quote für die Beteiligung von Frauen hat der Aufsichtsrat nicht festgelegt. Eine solche Zahl oder Quote hält der Aufsichtsrat nicht für sachgerecht, da bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen die unternehmensspezifische Situation der Gesellschaft und

die sich daraus ergebenden Anforderungen im Vordergrund stehen sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Besetzung des Aufsichtsrats bestmöglich im Unternehmensinteresse, orientiert an der Qualifikation und Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt.

Zu 5.4.6 DCGK

Die Satzung sieht ausschließlich eine feste Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung bisher nicht vorgeschlagen, eine erfolgsorientierte Vergütung einzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine erfolgsorientierte Vergütung den Aufsichtsrat dazu verleiten könnte, bei der Überwachung der Leitung des Unternehmens durch den Vorstand in der Abwägung von Chancen und Risiken für das Unternehmen letztere nicht hinreichend zu gewichten.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2010, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 bezog, hat die co.don® AG sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der damals geltenden Fassung entsprochen, jedoch mit Ausnahme der vorstehend ausgeführten Abweichungen.

Vergütungsbericht

1. Aufsichtsratsvergütung

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung der co.don® AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 10.000,00 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Gemäß Nr. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt individualisiert ausgewiesen:

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 belaufen sich auf:

	TEUR
Herr Dr. Gert Weidl	9
Herr Dr. Bernd Wegener	10
Herr Thommy Stählin	15
Herr Gerhard Eugen Hanhart	5
Frau Professor Dr. Barbara Sickmüller	5
zzgl. zur Aufsichtsratsvergütung wurden für Beratungsleistungen von Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller im Berichtszeitraum als Rückstellung im Aufwand eingestellt	2
	46

2. Vorstandsvergütung

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2010 (brutto):

	TEUR
Herr Dr. Andreas Baltrusch	196
darin enthaltener variabler Gehaltsbestandteil	0
darin enthaltene Sachbezüge	16
darin enthaltene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0
Frau Dipl.-Ing. Vilma Siodla	151
darin enthaltener variabler Gehaltsbestandteil	0
darin enthaltene Sachbezüge	21
darin enthaltene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0
	347

Die Vergütung der am 31. Dezember 2010 amtierenden Mitglieder des Vorstands bestand bzw. besteht aus einer festen Vergütung und einer erfolgsabhängigen Vergütung, ferner aus nicht geldlichen Leistungen. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung hängt teilweise davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, in vier aufeinander folgenden Quartalen ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen und teilweise von der Höhe des Jahresergebnisses der co.don® AG und teilweise davon, ob ein bisher nicht an der Gesellschaft beteiligter Investor unmittelbar oder mittelbar (durch Zurechnung gemäß § 30 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz - „WpÜG“) mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, der Kontrollerwerb nach Ansicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft liegt und Tätigkeiten des Vorstandsmitglieds (zum Beispiel signifikante Umsatzsteigerungen) Ursache für den Kontrollerwerb sind.





Aktioptionsprogramme

Im Geschäftsjahr 2010 sind an Vorstandsmitglieder keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben worden. Die Hauptversammlung vom 19. September 2005 hat den Vorstand und, soweit die Gewährung an Vorstandsmitglieder erfolgt, den Aufsichtsrat ermächtigt, an Mitarbeiter bzw. Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Gewährung der Bezugsrechte nachgeordnet verbundener Unternehmen bis zum 19. September 2010 einmal oder mehrmals Bezugsrechte auf bis zu 530.000 Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren. Bislang wurden davon insgesamt 282.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter sowie insgesamt 185.500 an Vorstandsmitglieder zugeteilt.

Teltow, 27. April 2011

Der Vorstand

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Dr. Andreas Baltrusch, Vorstandsvorsitzender der co.don® AG, hält gegenwärtig 5.000 Aktien.

Frau Dipl.-Ing. Vilma Siodla, Mitglied des Vorstands der co.don® AG, hält gegenwärtig 2.580 Aktien.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der co.don® AG, Herr Dr. Bernd Wegener, hält gegenwärtig 3.690.886 Aktien.

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der co.don® AG, Herr Thommy Stählin, hält gegenwärtig 150.000 Aktien.

Der Aufsichtsrat

Corporate Governance Kodex

Wirkungsvolle Corporate Governance strebt ein Gleichgewicht zwischen Führung, Kontrolle und Transparenz an. Ziel ist es, nachhaltig Mehrwert für die Aktionäre zu schaffen und deren Interessen zu wahren. Eine offene, zeitnahe und konsequente Information ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der co.don® AG wichtig, um das Vertrauen der Anleger und anderer Kapitalgeber, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu erlangen.

Seit 2003 hat die co.don® AG Entsprechungserklärungen gemäß § 161 AktG abgegeben, in der sie sich hohen Unternehmensführungsstandards verpflichtet hat. Abweichungen von den Empfehlungen sind offengelegt und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Entsprechend des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir die internen Regeln und Verfahren für die Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung überprüft und notwendige Änderungen umgesetzt.

Finanzkalender 2011

03. Januar 2011

Jährliches Dokument gem. §10 WpHG

15. April 2011

Zwischenmitteilung 1. Quartal des Geschäftsjahres
gem. § 37x WpHG

29. April 2011

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2010

06. Juli 2011

Hauptversammlung, Berlin

31. August 2011

Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses 2011

14. Oktober 2011

Zwischenmitteilung 3. Quartal des Geschäftsjahres
gem. § 37x WpHG



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

I DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Marktumfeld
2. Allgemeine Unternehmensentwicklung
3. Auftragslage und Umsatzentwicklung
4. Produktion, Qualitätskontrolle und -sicherung
5. Forschung und Entwicklung
6. Investitionen
7. Finanzierung
8. Personal- und Sozialbereich

II DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

1. Ertragslage
2. Finanzlage
3. Vermögenslage
4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

III GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT

IV ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 HGB

V DARSTELLUNG DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

VI CHANCEN- UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG

1. Absatzmärkte
2. Künftiger Kapitalbedarf
3. Kostenerstattung durch private Krankenversicherungen (PKV)
4. Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)
5. Risiken aus Forschung und Produktentwicklung
6. Risiken für die Produktherstellung
7. Risiken aus dem sich verändernden regulatorischen Umfeld
8. Risiken aus der steuerlichen Rechtsprechung

VII NACHTRAGSBERICHT

VIII PROGNOSEBERICHT

IX ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄß § 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB IN VERBINDUNG MIT § 264 ABS. 2 SATZ 3 HGB, ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289a HGB





Abkürzungsverzeichnis

ACT	Autologe Chondrozytentransplantation (Autologe Knorpelzelltransplantation)
ADCT	Autologe Bandscheibenzelltransplantation
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DGU	Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie
DGOOC	Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
DRG	Diagnosis Related Groups – Kostenerstattungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen auf Basis von Fallpauschalen
EMA	European Medicines Agency
EU	Europäische Union
EU-GMP	EU-Richtlinie Good Manufacturing Practice (Gute Herstellungspraxis)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IIT	Integrierte Isolator Technologie
IKS	Internes Kontrollsystem
LASV/LGA	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg/Landesgesundheitsamt
OPS	Operationen- und Prozedurenschlüssel
PKV	Private Krankenversicherung
RMS	Risikomanagementsystem
TEUR	Tausend Euro

I Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Marktumfeld

Der Markt für zellbasierte Verfahren wird von vielen Marktteilnehmern als sehr interessanter Wachstumsmarkt eingestuft. Das liegt unter anderem an der demografischen Entwicklung, die Menschen werden immer älter und bleiben gleichzeitig immer länger sportlich und im Alltag aktiv. Nach Einschätzung der Gesellschaft steigt die Anzahl der traumatischen und degenerativen Gelenk- und Rückenverletzungen an. Parallel zu dieser Entwicklung informieren sich Patientinnen und Patienten verstärkt über innovative Methoden der Defektbehandlung. Gleiches gilt für die Fachärzte im Feld der Orthopädie und Unfallchirurgie, insbesondere dann, wenn wie im Fall der Gesellschaft, bereits mehrere tausend Patientinnen und Patienten erfolgreich behandelt werden konnten.

Die auf dem Markt befindlichen Produkte werden stetig verbessert und neue Produkte und Verfahren entwickelt. Die Übertragung der bereits vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen auf mögliche neue Indikationsgebiete wie Hüfte und Sprunggelenk und die zunehmende Vereinfachung der Applikation durch die anwendenden Ärzte gehen einher mit einer immer stärkeren Akzeptanz von Tissue Engineering-Produkten bei Ärzten und Krankenkassen.

Die co.don® AG besitzt umfassende Erfahrungen in der Entwicklung und Vermarktung von Verfahren zur Gelenkknorpeldefektbehandlung und zur Behandlung degenerierter Bandscheiben. Wesentliche Zielgruppe sind behandelnde Ärzte bzw. Kliniken. Für den Absatz ihrer Produkte verfolgt die co.don® AG konsequent das Konzept der Zusammenarbeit mit regionalen Vertriebspartnern in den jeweiligen nationalen Märkten.

Der deutsche Markt für autologe Gelenkknorpelzelltransplantationen, der von der co.don® AG mit ihrem Produkt co.don chondrosphere® bedient wird, ist im Indikationsgebiet Knie Analysteneinschätzungen zufolge der gegenwärtig größte in Europa (Millenium Research Group, 2008).

Jedes Jahr werden rund 800.000 neue Bandscheibenvorfälle allein in Deutschland diagnostiziert (Privatdozent Michael Mayer, Präsident der „European Spine Society“, 2007). Die co.don® AG tritt auf diesem Teilmarkt mit dem Produkt co.don chondrotransplant® DISC auf.

Deutschland hat die Chance, die Ergebnisse der Spitzenforschung in Nutzen für Patientinnen und Patienten, wirtschaftlichen Erfolg – auch für die Krankenversicherungen – und neue Arbeitsplätze umzuwandeln. Voraussetzung dafür sind gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die die Handlungsbereitschaft aller Beteiligten sicherstellen. Für die Gesellschaft wichtige Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen ihrer Produkte wurden mit der EU-Verordnung zu „Neuartigen Therapien“, die am 13. November 2007 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und seit dem 30. Dezember 2008 Anwendung findet, für Gesamteuropa getroffen.

Seit Beginn des Jahres 2008 sind für die Behandlung mit der autologen Gelenkknorpelzelltransplantation (ACT) und der autologen Bandscheibenzelltransplantation (ADCT) vom dafür zuständigen Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) definiert worden, die sich im Kostenerstattungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (DRG-Katalog) niederschlagen. Parallel dazu wird ein Zusatzentgelt gewährt. Als Zusatzentgelte werden zusätzlich zur DRG-Fallpauschale abrechenbare Entgelte bezeichnet, mit denen Leistungen vergütet werden, die noch nicht oder noch nicht ausreichend in den DRG-Fallpauschalen berücksichtigt wurden. Hieraus ergeben sich deutliche Erleichterungen bei der Kostenerstattung der Therapien mit autologen Knorpelzelltransplantaten.





2. Allgemeine Unternehmensentwicklung

Zur Steigerung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Kundenbasis in Deutschland gelegt. Die Gewinnung von weiteren Vertriebspartnern im Ausland wurde gleichermaßen konsequent weiterverfolgt, um die Vermarktung der Produkte für den Bereich der Bandscheiben- und Gelenkknorpeldefekte voranzutreiben. Das Produkt für den Knochenaufbau wurde 2010 nicht aktiv vermarktet.

3. Auftragslage und Umsatzentwicklung

Der Absatz erhöhte sich von 620 Zelltransplantaten im Jahre 2009 um ca. 23 % auf 762 Zelltransplantate im Berichtsjahr, wovon 636 Zelltransplantate in Deutschland und 126 Zelltransplantate im Ausland fakturiert wurden. Das absatzstärkste Produkt war co.don chondrosphere® mit einer Stückzahl von 694. Vom Produkt co.don chondrotransplant® DISC, eingesetzt zur Bandscheibenregeneration, wurden 68 Stück verkauft. Der Gesamtumsatz stieg um rund 22 % im Jahr 2010 und betrug TEUR 2.145 (Vorjahr: TEUR 1.753).

Die Entwicklung der verkauften Zelltransplantate sowie die erzielten Umsätze im In- und Ausland stellen sich für den Zeitraum 2006–2010 wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009	2010
Inland					
Absatz (Stück)	101	236	346	471	636
Umsatz (TEUR)	335	689	936	1.236	1.667
Ausland					
Absatz (Stück)	39	198	203	149	126
Umsatz (TEUR)	130	508	586	517	478
Gesamt					
Absatz (Stück)	140	434	549	620	762
Umsatz (TEUR)	465	1.197	1.522	1.753	2.145

Tabelle 1: Entwicklung des Absatzes im Mehrjahresvergleich

Die in Gesamteuropa anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage schlug sich auch im Gesundheitsmarkt nieder. Die erneute Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Mengensteigerung in Deutschland begründet, während die Entwicklung im europäischen Ausland – insbesondere in Italien und Griechenland – hinter den Erwartungen zurück blieb.

4. Produktion, Qualitätskontrolle und -sicherung

Die pharmazeutische Überwachung der Produktionsstätte obliegt dem Landesamt für Soziales und Versorgung/Landesgesundheitsamt (LASV/LGA) des Landes Brandenburg. Das LGA hat mit Erklärung vom 28. Juli 2010 bestätigt, dass die implementierten Produktions-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsverfahren mit den Anforderungen der EU-Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (EU-GMP) übereinstimmen. Die Gesellschaft wird damit autorisiert, ihre Produkte, humane Tissue Engineering-Therapeutika zur Regeneration von Gelenkknorpel, Knochen- und Bandscheibengewebe, herzustellen und in den Verkehr zu bringen.

Ein Überwachungsaudit zur Aufrechterhaltung der unternehmensweiten Zertifizierung nach ISO 9001:2008 im Juni 2010 wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

Aufgrund der Steigerung der abgesetzten Transplantate im Geschäftsjahr ist die Auslastung der Isolatoren verbessert worden, dennoch ist deren Auslastung mit durchschnittlich 34 % noch nicht zufriedenstellend.

5. Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr 2010 konzentrierten sich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft verstärkt auf die präklinische und klinische Forschung. In Vorbereitung von nationaler Genehmigung und europäischer Zulassung der Produkte wurden auf der Grundlage weiterer Analysen umfangreiche Reports für die Zulassungsdokumente erstellt. Der Fokus lag auf der Umsetzung der Anforderungen der europäischen Zulassungsbehörde. Daraus ergaben sich umfassende Tätigkeiten, zudem wurden klinische Prüfungen

vorbereitet, diese von den verantwortlichen Stellen genehmigt und deutschlandweit begonnen. Zusätzlich wurden retrospektive Datenerhebungen durchgeführt, die im Jahre 2011 zum Abschluss gebracht werden sollen. Die durchschnittliche Beschäftigungszahl inklusive der kurzfristig Beschäftigten in diesem Bereich lag bei sieben Mitarbeitern.

Kooperationen mit Netzwerkpartnern dienen der weiteren Optimierung der Anwendung der Produkte und werden durch praxiserfahrene Operateure begleitet.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren klinischen Partnern konnten die Produktentwicklungen und die Anerkennung der Produkte in den aktuell relevanten Märkten weiter vorangebracht werden. Auf dem internationalen Kongress „Biospine“, der im September 2010 in Amsterdam stattfand, wurde im Rahmen des Symposiums „Commercial translation of regenerative medicine“ der aktuelle Status der Produktentwicklung für das Bandscheibenzellprodukt unter dem Titel „Autologous disc chondrocyte transplants in clinical and future options“ vorgestellt.

Das Patentportfolio der Gesellschaft umfasst gegenwärtig drei gültige Patentfamilien mit sechs Patenten und vier weitere Patente befinden sich im Prüf- und Anmeldeverfahren. Auch hier wurde der Fokus, auch zur Einsparung von Kosten, auf strategisch bedeutsame Patente und Märkte gelegt.

6. Investitionen

Das Investitionsvolumen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (geplant) stellt sich wie folgt dar:

2006	2007	2008	2009	2010	2011 (erwartet)
40	180	344	60	24	358

Tabelle 2: Investitionen im Mehrjahresvergleich (in TEUR)

Die für das Geschäftsjahr 2011 geplanten Investitionen betreffen die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle und Informationstechnologie.

Im Jahr 2010 wurde eine Softwarelösung in Betrieb genommen, um die betriebsinternen zeitlichen und personellen Abläufe zu optimieren und entstehende Kosten besser kontrollieren zu können. Mit dieser Anschaffung trägt die Gesellschaft dem wachsenden Auftragseingang Rechnung. Im Produktionsplanungssystem (ScarabaeusPlus) werden die Prozesse in Einkauf, Verkauf, Lager und Produktion vollumfänglich abgebildet und gesteuert. Die Finanzbuchhaltung wird in MS Dynamics AX abgebildet, es werden alle Rechnungen in diesem System verbucht und eine Kostenstellenverwaltung benutzt.

7. Finanzierung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum beträgt TEUR -1.839 (Vorjahr: TEUR -1.102). Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen einer Kapitalerhöhung Mio. EUR 2,0 Eigenkapital eingeworben werden. Zudem bewilligte die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Mio. EUR 2,5 an Zuschüssen, die in Teilen erstmals 2011 zahlungswirksam werden und auf die Bilanz im Berichtszeitraum keinen Einfluss haben.

Darüber hinaus wurden erneut Finanzierungsmaßnahmen begonnen, um die Kapitalisierung der co.don® AG auch nach den geplanten Investitionen und dem Start von klinischen Studien sowie Zulassungsaufwendungen in ausreichendem Umfang sicherzustellen. Dabei handelt es sich u.a. um die Kreditanfragen bei Hausbanken und weiteren Kreditinstituten sowie die Ansprache von privaten und institutionellen Investoren mit dem Ziel, zusätzliches Eigen- und Fremdkapital einzuwerben.





8. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2010 waren bei der co.don® AG durchschnittlich 35 Mitarbeiter (Vorjahr: durchschnittlich 30 Mitarbeiter) beschäftigt. Neueinstellungen wurden in den Abteilungen Forschung und Entwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle und Regulatory Affairs vorgenommen. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtszeitraum TEUR 1.665 und sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.382) um TEUR 283 gestiegen.

II Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die co.don® AG weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR -1.433 (Vorjahr: TEUR -1.678) aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere aufgrund des Anstiegs der Umsatzerlöse verbessert. Die Umsätze haben sich im Zeitraum 2006–2010 wie folgt entwickelt:

	2006	2007	2008	2009	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Inland	335	689	936	1.236	1.667
Ausland	130	508	586	517	478
Gesamt	465	1.197	1.522	1.753	2.145

Tabelle 3: Umsatzentwicklung in den Jahren 2006–2010

Im Jahr 2010 war der Materialaufwand mit TEUR 670 (Vorjahr: TEUR 997) wesentlich niedriger im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Maßgeblich hierfür sind voreingestellte Aufwendungen im Vorjahreszeitraum für Fremdleistungen im Zuge der Vorbereitung der nationalen Genehmigung und europäischen Zulassung der co.don®-Produkte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.323 (Vorjahr: TEUR 1.143) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 180 gestiegen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus

Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Repräsentations- und Reisekosten sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen zusammen.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 21) und umfasst im Berichtsjahr Zinserträge aus Termingeldanlagen.

2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist auf Grund der hohen Aufwendungen für die klinischen Studien angespannt. Ziel des Finanzmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsbereitschaft auch zukünftig sicherzustellen. Der monatliche Finanzmittelverbrauch hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

2007	2008	2009	2010	2011 Jan. - April
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
82,9	96,7	96,5	155	154 per 30.04.2011

Tabelle 4: Entwicklung des durchschnittlichen monatlichen Finanzmittelverbrauchs

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2010 einen Finanzmittelbestand in Höhe von TEUR 1.738 aus. Der Finanzmittelbestand zum 30. April 2011 betrug TEUR 1.123. Im Rahmen der am 30. März 2011 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital haben die Aktionäre der co.don® AG innerhalb der Bezugsfrist in Ausübung ihrer Bezugs- und Überbezugsrechte insgesamt 1.073.627 neue Inhaberstammaktien zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie bezogen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöht sich damit von 13.143.541,00 Euro um 1.073.627,00 Euro auf 14.217.168,00 Euro. Dem Unternehmen flossen nach Abzug der Kosten für die Durchführung der Kapitalerhöhung zusätzliche flüssige Mittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro zu.

Zum 13. Mai 2011 betrug der Finanzmittelbestand TEUR 2.073.

Ohne mögliche Mittelzuflüsse aus weiteren Kapitalmaßnahmen reichen die momentanen flüssigen Mittel der Gesellschaft bei aktualisierter Unternehmensplanung vom 24.5.2011 bis in den Juni des Geschäftsjahres 2012.

Es bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten und keine freien Kreditlinien; die Finanzierung erfolgt zum wesentlichen Teil durch die im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren erfolgten Zuführungen zum Eigenkapital durch die Aktionäre.

Der Vorstand ist weiterhin damit beschäftigt, insbesondere weitere Eigenkapital- und Fremdkapitalgeber zu gewinnen. Zu diesem Zweck sind weitere Kapitalmaßnahmen geplant. Wir verweisen hierzu auch auf Abschnitt VI.2. des Lageberichts.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der co.don® AG ist im Jahr 2010 minimal auf TEUR 3.069 (Vorjahr: TEUR 3.022) gestiegen.

Der Buchwert des Anlagevermögens war im Berichtsjahr wie im Vorjahr vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich nur unwesentlich um TEUR 103 auf TEUR 2.099 erhöht. Das Umlaufvermögen unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen; es sind im Umlaufvermögen keine Vermögensgegenstände enthalten, die erst langfristig liquidiert werden könnten.

Die Eigenkapitalquote konnte im Berichtsjahr gestärkt werden und liegt bei 78,7 % (Vorjahr: 61,2 %).

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresfehlbetrag, der neben den Verlusten aus der laufenden Geschäftstätigkeit insbesondere durch die erhöhten Aufwendungen von Zulassungskosten begründet ist, sowie die Kapitalzuführung im Rahmen der Kapitalerhöhung führten zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote von 61,2 auf 78,7 %. Der Liquiditätsbestand

hat sich geringfügig verbessert. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Unternehmensfortführung werden insbesondere davon abhängen, dass weitere notwendige Kapitalmaßnahmen erfolgreich realisiert werden und in welchem Umfang die Umsatzerlöse gesteigert werden können.

III Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft

Die Gesamtstruktur der Vorstandsbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB wird vom Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstands einzelvertraglich vereinbart. Der Aufsichtsrat berät über die Angemessenheit der Vergütungen der Vorstandsmitglieder der co.don® AG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses, der Branche und der Zukunftsaussichten und überprüft sie regelmäßig. Die Verträge sehen erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Komponenten vor.

Bei den erfolgsunabhängigen Komponenten handelt es sich um das fixe Grundgehalt, das in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt wird, Versicherungsentgelte sowie Leasingraten für zu dienstlichen Zwecken genutzte Kraftfahrzeuge.

Die erfolgsabhängigen Komponenten umfassen erfolgsbezogene variable Vergütungen, die entstehen, wenn die vereinbarten, auf das handelsrechtliche Ergebnis der Gesellschaft bezogenen Zielgrößen erreicht werden. Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden ebenfalls im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen vereinbart.

Der Anstellungsvertrag mit einem Vorstandsmitglied sieht eine variable Vergütung für den Fall vor, dass ein bisher nicht an der Gesellschaft beteiligter Investor unmittelbar oder mittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, der Kontrollerwerb nach Ansicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft liegt und Tätigkeiten des Vorstandsmitglieds (zum Beispiel signifikante Umsatzsteigerungen) Ursache für den Kontrollerwerb sind.





Den Mitgliedern des Vorstands können im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2005 und 2007 Bezugsrechte zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft angeboten werden. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 sind derzeit 185.500 Bezugsrechte, aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 226.500 Optionen an Mitglieder des Vorstands zugeteilt worden. Über die Zuteilung an Vorstandsmitglieder entscheidet der Aufsichtsrat. Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Aktienoptionen bestehen auch dann weiter, wenn das Anstellungsverhältnis als Vorstandsmitglied endet, es sei denn, das Vertragsverhältnis wird von der Gesellschaft aus wichtigem Grund beendet.

Soweit Abfindungszahlungen bei Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstands zur Auszahlung kommen, werden diese individuell vereinbart.

Das fixe Grundgehalt hat derzeit den weitaus größten Anteil an den Gesamtbezügen.

Versorgungs-, Vorruhestands- oder Ruhegehaltsleistungen wurden im üblichen Rahmen vereinbart.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 Abs. 1 der Satzung festgeschrieben. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 10. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5-fache. Es werden keine variablen Vergütungen gezahlt.

IV Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB

Die mit den Aktien verbundenen Rechte sind einheitlich und ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere den §§ 118 ff. AktG („Rechte der Hauptversammlung“).

Zum Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts lagen der Gesellschaft Mitteilungen über folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10,0 % der Stimmrechte überschritten, vor:

Name	Beteiligung (in %)
Dr. Bernd Wegener, Mainz	28,08

Ernennungen und Abberufungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands (§§ 84, 85 AktG).

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung der Amtszeit ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Änderungen der Satzung erfolgen ebenfalls nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG). Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Der Vorstand wurde 2005 von der Hauptversammlung

Das gezeichnete Kapital veränderte sich im Berichtsjahr aufgrund einer Kapitalerhöhung am 19. Mai 2010. Es setzte sich zum 31. Dezember 2010 aus 13.143.541 stimmberechtigten Inhaberstückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zusammen.

ermächtigt, an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Gewährung der Bezugsrechte nachgeordnet verbundener Unternehmen bis zum 19. September 2010 einmal oder mehrmals Bezugsrechte auf bis zu 530.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu gewähren. Bislang wurden davon insgesamt 282.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter zugeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juli 2007 wurde der Vorstand darüber hinaus dazu ermächtigt, an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Gewährung der Bezugsrechte nachgeordnet verbundener Unternehmen bis zum 13. Juli 2012 einmal oder mehrmals Bezugsrechte auf bis zu 647.606 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu gewähren (bedingtes Kapital).

Daneben hat die Hauptversammlung den Vorstand am 13. Juli 2007 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. Juli 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 5.974.337,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Gemäß Handelsregisterauszug vom 5.5.2011 beträgt das genehmigte Kapital nach teilweiser Ausschöpfung gegenwärtig noch 3.705.843 Euro, zum Bilanzstichtag betrug es noch 4.779.470 Euro.

Die Differenz von 1.073.627 Euro entspricht der Summe der im Rahmen der am 30. März 2011 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital innerhalb der Bezugsfrist in Ausübung ihrer Bezugs- und Überbezugsrechte insgesamt bezogenen neuen Inhaberstammaktien. Um Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder mit in Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten bedienen zu können, die unter der von der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, steht ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 4.779.471,00 zur Ausgabe von bis zu 4.779.471 Stückaktien zur Verfügung. Die Ermächtigung besteht bis zum 17. Juni 2015 (bedingtes Kapital).

Zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern wurden keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots geschlossen. Hinsichtlich der vereinbarten variablen Vergütung für ein Vorstandsmitglied im Falle des Erwerbs von mindestens 30,0 % der Stimmrechte der Gesellschaft verweisen wir auf Abschnitt III des Lageberichts.

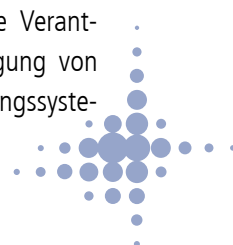
V Darstellung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)/Risikomanagementsystems (RMS) ist es, die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sicherzustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Die co.don® AG bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Die regelmäßige Überwachung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die einschlägigen gesetzlichen Fristen beachtet. Im Vorjahr wurde jedoch ein Teil der ordnungsgemäß archivierten Unterlagen bei einem Archivbrand vernichtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Abteilungen des Unternehmens sind klar voneinander getrennt. Die Verantwortlichkeiten für Hauptbuchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, Bewertungsmodellen, Buchungssystematiken, Buchungsprogrammsteuerung und die





Administration des Finanzbuchhaltungssystems sind schriftlich dokumentiert.

Folgende Bestandteile des Rechnungslegungsprozesses sind im Rahmen von Outsourcing Vereinbarungen an andere Unternehmen ausgelagert:

Lohnbuchführung

Die fortlaufende Überwachung dieses Dienstleisters erfolgt durch die monatliche Abstimmung der vom externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Buchungsliste. Die Übernahme der Buchungen erfolgt manuell.

Die co.don® AG setzt in der Finanzbuchhaltung die Finanzsoftware Microsoft Dynamics AX ein. Der unbefugte Zugriff wird durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen verhindert. Mittels Vier-Augen-Prinzip, standardisierter Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleichen werden Fehlervermeidung und Fehlerentdeckung sichergestellt. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der zutreffenden Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

VI Chancen- und Risikoberichterstattung

Die co.don® AG hat seit 2000 ein Risikomanagementsystem etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst wird. Die Gesellschaft versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess zur Steuerung des Unternehmens. Risiken zu erkennen, zu begrenzen und alle sich bietenden Chancen im Sinne des Unternehmens zu nutzen sind die permanente Aufgabe des Vorstands und aller Mitarbeiter.

Mit den Produkten der co.don® AG konnten in den vergangenen Jahren bereits über 4.000 Patientinnen und Patienten behandelt werden. Die Produkte sind in den wesentlichen Märkten patentgeschützt oder befinden sich im Erteilungsverfahren. Allein in Deutschland greifen mittlerweile über 100 Kliniken bzw. Ärzte auf das Wissen und die Produkte der co.don® AG zu und die Akzeptanz im klinischen Alltag steigt weiter an. Die Produkte sind streng autolog und kommen ohne Fremdzusätze und -bestandteile aus.

Seit 2007 bzw. 2008 ist die Kostenerstattung auf der Grundlage eines GBA-Beschlusses zu matrixassoziierten Verfahren geregelt. Im Herbst 2010 wurde durch das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) das Zusatzentgelt für die körpereigene Knorpelzelltransplantation (ZE126 – Autogene/Autologe matrixinduzierte Chondrozytentransplantation) ab 2011 festgesetzt. Dieses Zusatzentgelt gilt im Rahmen der Kostenerstattung stationärer Leistungen durch die gesetzlichen Krankenversicherungen.

Das geregelte Zusatzentgelt, die wachsende Akzeptanz der Methode und der Produkte bei Ärzten, die vorliegenden Daten über die langfristige Wirksamkeit sowie die im Berichtszeitraum begonnenen klinischen Studien erlauben nach Ansicht der Gesellschaft einen positiven Ausblick auf die weitere Geschäftstätigkeit und die allgemeine Entwicklung des Geschäftsumfeldes.

Den Chancen stehen nachfolgend dargestellte Risiken gegenüber, die fortlaufend beobachtet und bewertet werden.

1. Absatzmärkte

Die bestehenden Absatzmärkte wurden im Berichtszeitraum weiter mit erfahrenen und etablierten Vertriebspartnern bearbeitet. Trotz der generell gestiegenen Akzeptanz der Methode und Produkte der Gesellschaft war der Einfluss der Weltwirtschaftskrise mit den daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten von Institutionen und Privatpersonen absatz- und umsatzrelevant merkbar. Der Ausbau der Vertriebsaktivitäten im In- und Ausland ist langfristig nur unter der Voraussetzung, dass die co.don® AG die Anforderungen für eine nationale Genehmigung und europaweite Zulassung erfüllen wird, möglich.

Der Absatzmarkt ist international auch weiterhin unsicher, was dazu führen kann, dass die geplanten Absatzziele nicht erreicht werden. Veränderungen bei den Vertriebspartnern der co.don® AG können zur Abweichung bei geplanten Absätzen führen.

Die seit Januar 2008 in Deutschland bestehende Erstattung der Behandlungskosten im Bereich der Gelenknorpel- und Bandscheibenheilung ist Voraussetzung für ein deutliches Wachstum des Unternehmens in den kommenden Jahren.

Dem gegenüber stehen möglicherweise die Entwicklung hemmende Faktoren wie die Änderungen der Gesetzeslage in Deutschland und in der Europäischen Union, die für Ärzte, welche die zellbasierten Produkte der co.don® AG einsetzen wollen, ein ungewöhnlich langwieriges Registrierungs- und Beurteilungsverfahren bei den regionalen Behörden vorschreibt. Noch nicht endgültig abschätzen lässt sich der umsatz- und absatzrelevante Einfluss des seit 1. Januar 2011 festgeschriebenen Zusatzentgeltes und des jährlich neu gestalteten DRG-Systems.

2. Künftiger Kapitalbedarf

Die Verluste des Geschäftsjahres 2010 sind durch Eigenkapital gedeckt. Das auf eine effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse und schlankere Strukturen in allen Unternehmensbereichen basierende Kostenmanagementprogramm wurde weitergeführt, um den aus der operativen Geschäftstätigkeit resultierenden Finanzmittelverbrauch zu minimieren.

Die Ausdehnung des Vertriebsgebietes sowie die Durchführung von präklinischen und klinischen Studien und Nicht-Interventionellen Studien und die Optimierung bestehender Produkte erfordern zusätzlichen hohen Kapitaleinsatz.

Zum 13. Mai 2011 verfügt die co.don® AG über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.073.

Die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hängt zum einen davon ab, ob die Planziele erreicht werden. Darüber hinaus benötigt die Gesellschaft im Hinblick auf die gegenwärtige Höhe des Finanzmittelverbrauchs in Verbindung mit den zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben, die zur Erlangung der zentralen europäischen Zulassung erforderlich sein werden, externe Finanzierungsmittel, um die weitere Unternehmensfortführung sicher zu stellen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2011 flossen dem Unternehmen im Mai TEUR 1.073 (vor Abzug der Kosten) zu. Der Vorstand befindet sich zur weiteren Verbesserung der Liquidität weiterhin in Gesprächen mit potenziellen Investoren und Kreditgebern und geht davon aus, entsprechende Finanzmittel im Rahmen weiterer Kapitalmaßnahmen beschaffen zu können.

Gemäß der am 24. Mai 2011 durch den Aufsichtsrat genehmigten revidierten Unternehmensplanung reichen die flüssigen Mittel der co.don® AG ohne zusätzliche Eigenkapital-/Fremdkapitalmittel bis in den Juni des Geschäftsjahres 2012. Durch Unterbrechung der begonnenen klinischen Studien und folglich Unterbrechung oder Kündigung der Verträge mit Dienstleistern können mögliche weitere Einsparpotenziale genutzt werden. Diese Maßnahmen





verbessern die Zahlungsfähigkeit, führen jedoch dazu, dass die strategisch relevanten Aufgaben nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden können. Auf der Basis der angestrebten nationalen Genehmigung durch das PEI (Paul Ehrlich Institut) kann die Gesellschaft ihr Gelenknorpel- und Bandscheibenzellprodukt voraussichtlich auch über das Jahr 2012 hinaus in Deutschland vertreiben, sofern die co.don® AG die zentrale Zulassung weiter verfolgt. Nach aktueller Planung beträgt der zusätzliche Kapitalbedarf bis zum Erreichen eines positiven Ergebnisses im Jahr 2015 rd. 2,0 Mio Euro.

3. Kostenerstattung durch private Krankenversicherungen

Die DKV als eine der größten privaten Krankenkassen Europas hat mit Jahresbeginn 2007 die ACT im Knie in ihr Leistungsspektrum aufgenommen. Der Vorstand geht davon aus, dass weitere private Krankenversicherer sich hier orientieren und ebenfalls eine Kostenübernahme im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf Anfrage positiv bewerten werden. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass dieser Trend sich so fortsetzt.

4. Kostenerstattung durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)

Seit Mitte des Jahres 2007 sind die ärztlichen Leistungen für die Behandlung mit der autologen Knorpelzelltransplantation (ACT) und seit Beginn des Jahres 2008 für die Behandlung mit der autologen Bandscheibenzelltransplantation (ADCT) im Rahmen des in Deutschland geltenden Erstattungssystems abrechenbar. Die Einführung der Fallpauschalen und der OPS schaffen für die Ärzte als Anwender der co.don®-Produkte die Grundlage für die Abrechnung und sind Ausdruck der gewachsenen Akzeptanz innovativer, zellbasierter Therapiekonzepte.

Diese Kostenerstattung umfasst nicht die Herstellungskosten für das Transplantat selbst. Hierfür gibt es bislang keine generelle Kostenerstattung durch die deutschen gesetzlichen Krankenkassen. Erstattungen kamen im Be-

richtszeitraum durch Vereinbarungen einzelner Kliniken mit regionalen gesetzlichen Krankenkassen, Zusatzentgelte und über Einzelfallkostenerstattungen zustande. Zum Jahresbeginn 2011 wurde das Zusatzentgelt für die matrixassoziierte ACT festgesetzt. Dies stellt nach Ansicht der Gesellschaft einen positiven Schritt in Hinblick auf die noch ausstehende grundsätzliche Entscheidung über die Kostenerstattung dar.

5. Risiken aus Forschung und Produktentwicklung

Die co.don® AG betreibt mehrere Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die verschiedenen Zielen dienen, z.B. der Weiterentwicklung vorhandener Produkte, der Erforschung ihrer Wirksamkeit und des Einsatzes in neuen Anwendungsbereichen. Die co.don® AG führt diese Projekte teilweise selbst und teilweise in Kooperationen mit Universitäten und Forschungsinstituten durch. Für diese laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, aber auch für künftige Projekte der Gesellschaft bestehen die nachfolgend aufgeführten Risiken:

Es besteht das Risiko, dass der tatsächlich erforderliche finanzielle und zeitliche Aufwand höher als geplant anfällt und dass sich erhebliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als nutzlos erweisen. Es ist unsicher, ob die geplante Forschung und Produktentwicklung der Gesellschaft wie angestrebt verläuft und/oder die vorhandene Ergebnisdatenlage aktuellen Anforderungen genügt. Eine Produktentwicklung kann sich als unsicher oder ungeeignet erweisen. Dieses Risiko besteht für die Gesellschaft in besonderem Maße, da sie verhältnismäßig neue Technologien und Verfahrensweisen anwendet, für die teilweise nur wenige oder keine Erfahrungswerte bestehen. Die bisherigen Erfahrungen mit den zellbasierten biologischen Arzneimitteln der Gesellschaft zeigen, dass sich solche Produkte global nur langsam am Markt durchsetzen. Als absatzhemmende Umstände werden von der Gesellschaft die bisher fehlenden Regelungen zur allgemeinen Erstattung der gesamten anfallenden Kosten einschließlich der Herstellungskosten angesehen und die mitunter zeitaufwendigen Verfahren für den patentrechtlichen Schutz. Nach Ansicht der Gesellschaft

wirkt sich weiterhin absatzhemmend aus, dass die Produkte der Gesellschaft individuell für den einzelnen Patienten hergestellt werden müssen, ferner die Notwendigkeit von zwei operativen Eingriffen, die zur Gewebeprobeentnahme und zur Transplantation des Gewebes notwendig sind. Diese Umstände könnten dazu führen, dass sich die Umsatzerwartungen der co.don® AG mit ihren Produkten nicht oder nur in geringerem Umfang erfüllen.

Der permanente Dialog mit den wichtigsten Anwendern der Produkte hat die Zielsetzung, erfolgskritische Produkteigenschaften aus Kundensicht zu definieren und in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsabteilung zu optimieren.

6. Risiken für die Produktherstellung

Für den Erfolg der co.don® AG ist es erforderlich, ihrem Ruf als Anbieter qualitativ hochwertiger Tissue Engineering-Produkte auf dem Markt gerecht zu bleiben. Hierzu werden die Qualitätsmaßstäbe kontinuierlich überwacht und verbessert, um den in der Herstellung der Produkte bestehenden Risiken vorzubeugen und diese zu minimieren. Mit der Einführung des institutionalisierten Qualitätsmanagements schaffte die Gesellschaft eine solide Basis für das Risikomanagement im Bereich der Produktion, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung. Diese Bereiche sind GMP überwacht und DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

Das Unternehmen verfügt gemäß § 84 Arzneimittelgesetz über eine Betriebshaftpflichtversicherung, in der eine Produkthaftpflichtversicherung eingeschlossen ist. Seit der Markteinführung ihrer Produkte in 1997 hatte die Gesellschaft keinen produktbezogenen Schadenersatzfall.

7. Risiken aus dem sich verändernden regulatorischen Umfeld

Mit Einführung der gesamteuropäischen Richtlinien für Arzneimittel durch die Europäische Arzneimittelbehörde EMA zum 30. Dezember 2008 muss sich die Gesellschaft für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte einem zentralen Zulassungsprozess unterziehen, obwohl seit 1997

eine Herstellungserlaubnis besteht. Mit Beginn des Jahres 2013 dürfen nur die Arzneimittel der co.don® AG, die diesen Prozess erfolgreich durchlaufen haben, in den Mitgliedsländern der Europäischen Union weiterhin vertrieben werden. Es besteht somit das Risiko, dass die co.don® AG durch hierfür notwendige finanzielle Aufwendungen für Studien das Ziel eines positiven Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht im geplanten Zeitraum erreicht, oder die Produkte den Zulassungsprozess und/oder entsprechenden Anforderungen wie zum Beispiel die präklinische Datenlage und/oder klinische Prüfungen nicht erfolgreich bestehen. Beide Risiken können den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

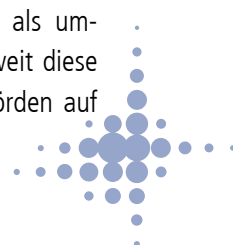
Neben der zentralen Zulassung besteht die Möglichkeit der nationalen Genehmigung der Produkte durch die deutsche verantwortliche Bundesoberbehörde PEI (Paul-Ehrlich-Institut), um über den 30. Dezember 2012 hinaus in Deutschland die Produkte rechtmäßig vertreiben zu dürfen. Die co.don® AG hat für das Gelenkknorpel- und das Bandscheibenzellprodukt eine nationale Genehmigung im Geschäftsjahr 2010 eingereicht.

Auch hier besteht das Risiko für die Gesellschaft, dass die Produkte den Genehmigungsprozess nicht erfolgreich durchlaufen.

Die Gesellschaft steht im aktiven Dialog mit den nationalen und internationalen Behörden, um fristgerecht die Zulassung bzw. Genehmigung ihrer Produkte abzuschließen.

8. Risiken aus der steuerlichen Rechtsprechung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 18. November 2010 in der Rechtssache C-156/09, Verigen Transplantation Service International, das Herauslösen von Gelenkknorpelzellen aus menschlichem Knorpelmaterial mit anschließender Vermehrung und Reimplantation als umsatzsteuerfreie Heilbehandlung beurteilt. In wie weit diese Einschätzung seitens der zuständigen Finanzbehörden auf die Gesellschaft übertragen wird, ist noch nicht





bekannt. Eine analoge Einschätzung würde Ergebnis und Liquidität der Gesellschaft negativ belasten. Die Gesellschaft rechnet nach Gesprächen mit Vertretern der zuständigen Finanzbehörde in 2011 nicht mehr mit einer Entscheidung. Wir gehen derzeit davon aus, dass diese Rechtsprechung keine Anwendung auf frühere Veranlagungszeiträume finden wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, käme es im schlechtesten Fall – ohne Berücksichtigung etwaiger Zinsen - zu einer Umsatzsteuerrückzahlung von rund 1,7 Mio. Euro für die noch einer Änderung zugänglichen Jahre 2004 bis 2010. In der Planung vom 24. Mai 2011 sind mögliche Ergebnis- oder Liquiditätseffekte weder aus den zurückliegenden noch aus den zukünftigen Zeiträumen berücksichtigt. Aufgrund der im Rahmen der klinischen Studien zu erwartenden hohen Ausgaben könnten sich zukünftig höhere Effekte als für die Vorjahre ergeben. Inwieweit diese durch die Erhöhung der durchschnittlichen Absatzpreise kompensiert werden könnten, ist derzeit noch nicht absehbar. Die zusätzliche Belastung der Ertrags- und Finanzlage bei Anwendung dieser Rechtsprechung aufgrund der dann nicht mehr abzugsfähigen Vorsteuern beträgt auf der Grundlage der in der Unternehmensplanung angesetzten Aufwendungen in den Jahren 2011 – 2014 ca. TEUR 700 p.a.. Es ergäbe sich infolgedessen die Notwendigkeit, über den derzeit geplanten Kapitalbedarf hinaus weitere Mittel einzuwerben, um die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zu verhindern.

VII Nachtragsbericht

Folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB ereigneten sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010:

Am 19. Januar / 30. März 2011 beschloss der Vorstand der co.don® AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage, das Grundkapital der co.don® AG von derzeit EUR 13.143.541 gegen Bareinlagen um bis zu EUR 4.381.180 auf bis zu EUR 17.524.721 durch Ausgabe von bis zu

4.381.180 neuen Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden ausschließlich den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts von einem Kreditinstitut zum Erwerb angeboten. Der Bezugspreis betrug EUR 1,00 je Aktie. Es wurde den Aktionären ein Überbezugsrecht für solche Aktien eingeräumt, die nicht in Ausübung des Bezugsrechts bezogen wurden. Ein Bezugsrechtehandel erfolgte nicht.

Am 11. März 2011 hat der Vorstand der co.don® AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage eine neue Unternehmensplanung beschlossen. Nach erfolgter Kapitalerhöhung wurde die Planung am 24. Mai 2011 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates revidiert. Sie umfasst insbesondere Kosten für Studien, die zum Nachweis der Qualität und Sicherheit des zellbiologischen Arzneimittels co.don chondrosphere® (ACT3D) notwendig und somit Voraussetzung für die angestrebte Zulassung durch die European Medicines Agency (EMA) sind. Die flüssigen Mittel der co.don® AG für die Deckung des sich hieraus ergebenden Liquiditätsbedarfs reichen bis in den Juni des Geschäftsjahres 2012. Im April 2011 wurden dem Unternehmen im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital TEUR 1.073 (vor Abzug der Kosten) zugeführt. Das Grundkapital erhöhte sich auf EUR 14.217.168. Die weiteren benötigten Mittel sollen durch weitere notwendige Kapitalmaßnahmen sichergestellt werden. Der Vorstand der Gesellschaft geht davon aus, weiteres Kapital einwerben zu können.

Im März 2011 konnte die co.don® AG einen weiteren wichtigen Erfolg vermelden. Das amerikanische Patentamt „United States Patent and Trademark Office“ hat der Gesellschaft ein wichtiges Patent erteilt: Die weiterentwickelte Methode der co.don® AG zur Züchtung dreidimensionaler autologer (körpereigener) Zelltransplantate (ACT3D) ist somit auch auf dem US-amerikanischen Markt geschützt. Der Antrag auf Patentierung war bereits 2001 gestellt worden. Das US-Patent mit der Nummer 7 887 843 B2 schützt die Methode zur Züchtung von Transplantaten, die Grundlage für das Produkt co.don chondrosphere® sind.

VIII Prognosebericht

Die Märkte für die regenerative Medizin befinden sich weiterhin in der Ausbauphase. Die grundlegenden Voraussetzungen zukünftigen Wachstums durch marktgängige Produkte wurden bereits geschaffen.

Das wichtigste Ziel der Gesellschaft ist die erfolgreiche Durchführung der klinischen Studien als Grundlage der nationalen Genehmigung und europäischen Zulassung und damit die weitere Marktautorisation nach dem Jahr 2012. Darüber hinaus ist das Erreichen des Break-Even durch die weitere Steigerung der Absatzmengen und Umsatzerlöse ein wesentliches Ziel der Gesellschaft. Der Vorstand ist der Ansicht, dass diese Steigerung mit erfahrenen und etablierten Distributionspartnern mit flächendeckendem Vertriebsnetz möglich wird. Es wird beabsichtigt, das bereits bestehende Vertriebsnetz planmäßig auszubauen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Absatzlage und damit die Ertragslage der co.don® AG durch die vertraglich vereinbarten Distributionspartnerschaften sowie weitere hinzukommende Distributionspartnerschaften nachhaltig wesentlich verbessert werden kann. Inwieweit ein Fortdauern der Wirtschaftskrise und den daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten von Privatpersonen zur Verschiebung von Operationen mit co.don®-Produkten führt, ist für die gegenwärtig relevanten europäischen Absatzmärkte derzeit wenig abschätzbar. Gleiches gilt für die Verhandlungen der Kliniken mit den Kostenträgern über die Stückzahlen der jährlich zulässigen ACT-Operationen. Ein negativer Einfluss ist im Inland derzeit nicht konkret absehbar, er kann sich aber im Laufe des Jahres ergeben.

Die Absatz- und Auftragsentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2011 entwickelte sich insgesamt weitestgehend planmäßig. In der Budgetplanung wird auf Grund der hohen Kosten für die nationale Genehmigung und eu-

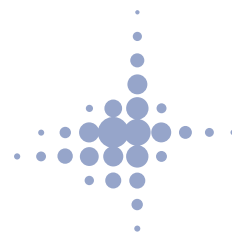
ropäische Zulassung der Produkte der Gesellschaft ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht vor 2015 erwartet. Der Vorstand geht für 2011 und 2012 insgesamt von einer Umsatzausweitung etwa in Höhe der Steigerungsrate des letzten Jahres aus. Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 erwartet die Gesellschaft im Vergleich zu 2010 wegen der begonnenen Studien ein höheres negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Auch in 2011 und den kommenden Jahren, und damit nach Ablauf des planmäßigen Abschreibungszeitraums der wesentlichen Produktionsanlagen und -maschinen, ist die Nutzung der vorhandenen Produktionsanlagen und -maschinen mit normalen Wartungs- und Reparaturmaßnahmen vorgesehen und realistisch. Mit wesentlichen sachebezogenen Ersatz- oder Neuinvestitionen rechnet der Vorstand nicht vor 2013.

Die Erschließung neuer Absatzmärkte außerhalb der Europäischen Union und der Ausbau der Vertriebsaktivitäten im In- und Ausland ist nur unter der Voraussetzung, dass weitere Kapitalzuführungen in erheblichem Umfang realisiert werden können, möglich.

Neben dem Ausbau der Vertriebs- und Marketingaktivitäten liegt der Fokus der Gesellschaft auch im laufenden Geschäftsjahr aufgrund des sich verändernden regulatorischen Umfeldes auf der Sicherstellung hierfür notwendiger Finanzmittel.

Um auch nach Ablauf der Übergangsfrist zum Jahresende 2012 weiterhin eine gesicherte und starke Marktposition im europäischen Markt zu haben, wird die Gesellschaft den europaweiten Zulassungsprozess für co.don chondrosphere® vor der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) aktiv vorantreiben. Eine Durchführung der notwendigen Studien für das europäische Zulassungsverfahren (auch für co.don chondrotransplant® DISC) ist nur durch weitere Kapitalzuführungen möglich.





IX Erklärung des Vorstands gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB in Verbindung mit § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

Teltow, 24. Mai 2011

Dr. Andreas Baltrusch
Vorstandsvorsitzender

Vilma Siodla
Vorstandsmitglied

JAHRESABSCHLUSS 2010

CO.DON AG

CORPORATE GOVERNANCE

LAGEBERICHT

JAHRESABSCHLUSS



Bilanz zum 31. Dezember 2010



AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239.094,27		37
2. geleistete Anzahlungen	0,00		213
		239.094,27	250
II. Sachanlagen			
1. grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	519.327,05		581
2. technische Anlagen und Maschinen	49.300,74		55
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.741,18		133
		681.368,97	769
II: Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		58.089,46	39
II: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216.928,92		194
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0
3. geleistete Anzahlungen	15.000,00		58
4. sonstige Vermögensgegenstände	71.305,86		103
		303.234,78	355
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.737.700,12	1.602
C. Rechnungsabgrenzungsposten		49.606,79	7
		3.069.094,39	3.022

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital: Nennbetrag des bedingten Kapitals: EUR 5.974.337,00 (Vorjahr: TEUR 1.195)	13.143.541,00		11.949
II. Kapitalrücklage	21.981.551,33		21.176
III. Bilanzverlust	32.709.971,84		31.277
		2.415.120,49	1.848
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		379.711,05	1.009
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen	10.500,00		5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.767,31		80
3. sonstige Verbindlichkeiten	77.995,54		80
		274.262,85	165
		3.069.094,39	3.022



Gewinn- und Verlustrechnung



für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		2.144.757,23	1.753
2. sonstige betriebliche Erträge		202.440,95	203
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	348.410,43		245
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	321.457,41		752
		669.867,84	997
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.449.536,98		1.223
b) soziale Abgaben	215.938,80		159
		1.665.475,78	1.382
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		124.225,86	127
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.323.130,41	1.143
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.319,91	39
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens		0,00	18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2,00	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.430.183,80	-1.672
11. sonstige Steuern		2.511,88	6
12. Jahresfehlbetrag		1.432.695,68	1.678
13. Verlustvortrag		31.277.276,16	29.599
14. Bilanzverlust		32.709.971,84	31.277

Anhang 2010

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet. Die Anwendung der durch das BilMoG geänderten Vorschriften erfolgte erstmals vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2010. Bei der erstmaligen Aufstellung des Abschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechtes des Art. § 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die im Geschäftsjahr 2008 gegründete Tochtergesellschaft co.don schweiz gmbh – der Anteil der co.don® AG beträgt 100 % – ist nur unwesentlich operativ tätig und verfügt über keine wesentlichen Vermögensgegenstände oder Schulden. Die bei unserer Tochtergesellschaft aufgelaufenen Aufwendungen bzw. Verluste wurden durch die co.don® AG im Ge-

schäftsjahr 2008 finanziert und als Forderungen dargestellt sowie im Einzelabschluss der co.don® AG abgebildet. Im Berichtszeitraum 2010 wurden die Forderungen zu 100 % wie im Vorjahr ausgebucht. Die Beteiligung wurde zudem in Vorjahren vollständig abgeschrieben. Wegen Unwesentlichkeit wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Es wurden daher unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer (zwischen drei und 17 Jahren) um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer (zwischen drei und 25 Jahren) um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150,00 (netto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der mit 20 % jährlich abgeschrieben wird. Erhaltene Investitionszulagen und -zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten der aktivierten Vermögensgegenstände abgesetzt. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten oder im Falle voraussichtlich dauernder

Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

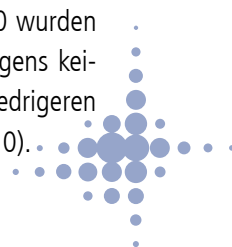
Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2010 wurde die bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewandte Methode zur buchhalterischen Erfassung von Umsatzerlösen beibehalten, wonach **Umsatzerlöse** grundsätzlich nicht zum Zeitpunkt der Leistungserbringung seitens der co.don® AG gebucht werden, sondern erst dann, wenn auch der Nachweis einer Vereinbarung zur Kostenerstattung vorliegt und wenn der Forderungseingang hinreichend sicher ist. Diese Handhabung dient der verbesserten Darstellung der Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB).

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden auf Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (Vorjahr: TEUR 0).



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010



Bruttobuchwerte

	Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.953,03	1.112,00	213.388,26	403.453,29
2. geleistete Anzahlungen	213.388,26	0,00	-213.388,26	0,00
	402.341,29	1.112,00	0,00	403.453,29
II. Sachanlagen				
1. grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	1.076.661,96	0,00	0,00	1.076.661,96
2. technische Anlagen und Maschinen	1.462.779,10	0,00	0,00	1.462.779,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.216.788,40	24.589,47	0,00	1.241.377,87
	3.756.229,46	24.589,47	0,00	3.780.818,93
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.476,30	0,00	0,00	18.476,30
	4.177.047,05	25.701,47	0,00	4.202.748,52

kumulierte Abschreibungen

Nettobuchwerte

Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
151.878,56	12.480,46	164.359,02	239.094,27	37.074,47
0,00	0,00	0,00	0,00	213.388,26
151.878,56	12.480,46	164.359,02	239.094,27	250.462,73
495.597,31	61.737,60	557.334,91	519.327,05	581.064,65
1.408.230,16	5.248,20	1.413.478,36	49.300,74	54.548,94
1.083.877,00	44.759,60	1.128.636,69	112.741,18	132.911,31
2.987.704,56	111.745,40	3.099.449,96	681.368,97	768.524,90
18.476,30	0,00	18.476,30	0,00	0,00
3.158.059,42	124.225,86	3.282.285,28	920.463,24	1.018.987,63



Eigenkapitalspiegel



	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanzverlust EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2009	11.948.674,00	21.176.418,33	-29.599.728,88	3.525.363,45
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-1.677.547,28	-1.677.547,28
Stand am 31.12.2009	11.948.674,00	21.176.418,33	-31.277.276,16	1.847.816,17

Stand am 01.01.2010	11.948.674,00	21.176.418,33	-31.277.276,16	1.847.816,17
Kapitalerhöhung	1.194.867,00	805.133,00	0,00	2.000.000,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-1.432.695,68	-1.432.695,68
Stand am 31.12.2010	13.143.541,00	21.981.551,33	-32.709.971,84	2.415.120,49

Kapitalflussrechnung

	2010 EUR	Vorjahr EUR
Jahresergebnis	-1.432.695,68	-1.677.547,28
Abschreibungen auf Anlagevermögen	124.225,86	126.801,73
Erträge aus Fördermitteln	-148.419,92	-110.233,59
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	12.500,00	0,00
Cashflow nach DVFA/SG	-1.444.389,74	-1.660.979,14

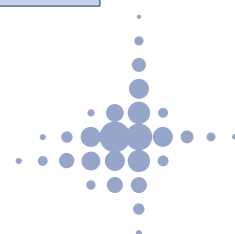
Abnahme (-)/Zunahme der Rückstellungen	-629.831,11	479.008,12
Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22.547,03	-74.091,18
Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	109.520,13	43.669,88
Einzahlungen aus Fördermitteln	148.419,92	110.233,59
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.838.827,83	-1.102.158,73

Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0,00	3.865,00
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-25.701,47	-60.140,46
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25.701,47	-56.275,37

Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	2.000.000,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	0,00

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	135.470,70	-1.158.434,10
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1.602.229,42	2.760.663,52
Finanzmittelfond am Ende der Periode	1.737.700,12	1.602.229,42

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.737.700,12	1.602.229,42
	1.737.700,12	1.602.229,42





Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligungs- quote	Beteiligung nominal	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
co.don schweiz gmbh, Zürich	100 %	20 TCHF	11 TCHF	9 TCHF

Der Umrechnungskurs CHF beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,7997

Auf Bevollmächtigung des Vorstandes der co.don® AG wurde am 11. März 2008 die Tochtergesellschaft co.don schweiz gmbh gegründet und im Handelsregister am 3. April 2008 eingetragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	217	194
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
Geleistete Anzahlungen	15	58
Sonstige Vermögensgegenstände	71	103
	303	355

Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 10), Ansprüche aus Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuer (TEUR 31; Vorjahr: TEUR 84) und Umsatzsteuer (TEUR 27; Vorjahr: TEUR 3) enthalten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft überwiegend vorausbezahlte Versicherungsbeiträge für das Jahr

2011.

Angabe nach § 285 Nr. 29 HGB latente Steuern

Es besteht eine Differenz zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ansatz bei einer sonstigen Rückstellung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 210, der unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,02 % zu einem aktiven latenten Steuerposten geführt hätte. Wir haben von einer Aktivierung gemäß § 274 HGB abgesehen.

Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** sind im Vergleich zum Vorjahr wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Gezeichnetes Kapital	13.144	11.949
Kapitalrücklage	21.982	21.176

Am 19. Mai 2010 hat der Vorstand der co.don® AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 11.948.674,00 um EUR 1.194.867,00 auf EUR 13.143.541,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital beschlossen. Die Zeichnung der neuen Aktien erfolgte durch eine Person (Dr. Wegener, der seit 2010 Vorsitzender des Aufsichtsrates ist).

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 806 in die Kapitalrücklage eingestellt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 EUR 13.143.541,00; es ist in 13.143.541 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Betrag je Aktie von EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital beträgt insgesamt EUR 5.974.337,00.

Zur Bedienung von Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2000 steht ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 17.260,00 zur Ausgabe von 17.260 Stückaktien zur Ver-

fügung (Bedingtes Kapital I). Mit einer Inanspruchnahme dieses bedingten Kapitals wird nicht mehr gerechnet.

Zur Bedienung von Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2005 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. September 2005 besteht ein weiteres bedingtes Kapital in Höhe von EUR 530.000,00 (Bedingtes Kapital II).

Zur Bedienung von Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2007 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juli 2007 besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 647.606,00 (Bedingtes Kapital 2007/I). Um Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder mit in Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten bedienen zu können, die unter der von der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, steht ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 4.779.471,00 zur Ausgabe von bis zu 4.779.471 Stückaktien zur Verfügung. Die Ermächtigung besteht bis zum 17. Juni 2015.

Genehmigtes Kapital

Das verfügbare genehmigte Kapital der co.don® AG beträgt insgesamt EUR 4.779.470,00.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2007 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 5.974.337,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nicht nur zum Zwecke der Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen, sondern auch in bestimmten Fällen gegen Bareinlagen ausgeschlossen werden. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Barkapitalerhöhung ausschließen kann, sind in § 4 Abs. 7 der Satzung der co.don AG geregelt. Nach teilweiser Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2007/I noch in Höhe von EUR 4.779.470,00. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 13. Juli 2012.

Der Vorstand hat am 19. Januar / 30. März 2011 beschlossen, aus dem 2007 genehmigten Kapital in Höhe von EUR 4.779.470 (Genehmigtes Kapital 2007/I) eine Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen um bis zu EUR 4.381.180 vorzunehmen. Der Ausgabebetrag betrug EUR 1,00.

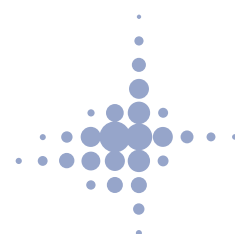
Bilanzverlust

Der Bilanzverlust in Höhe von TEUR 32.710 (Vorjahr: TEUR 31.277) enthält einen Verlustvortrag von TEUR 31.277 (Vorjahr: TEUR 29.599).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 380 wurden im Wesentlichen für Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten, Personalverpflichtungen sowie Produktzulassungskosten gebildet. Gemäß einer am 13. November 2007 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Verordnung ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis spätestens zum 30. Dezember 2012 für die bereits von der Gesellschaft vertriebenen Produkte eine Zulassung einzuholen. Der Vorstand geht davon aus, dass dafür neben den gegenüber der zuständigen Behörde anfallenden Gebühren insbesondere Aufwendungen im Rahmen der Studien, die für den Nachweis der Wirksamkeit dieser Produkte erforderlich sind, entstehen werden.

Von dem Beibehaltungsrecht nach Art. 67 Abs. 3 EG HGB wurde insoweit Gebrauch gemacht.





Verbindlichkeiten

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186	80
Erhaltene Anzahlungen	11	5
Sonstige Verbindlichkeiten	78	80
- davon aus Steuern	30	28
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr auf.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbbauzinsen für zwei erworbene Erbbauteilrechte in Höhe von nominal TEUR 492 (Fälligkeit bis zu einem Jahr: TEUR 6; von zwei bis fünf Jahren: TEUR 26; von mehr als fünf Jahren: TEUR 460) sowie aus Miet-, Leasing- und Service-Verträgen in Höhe von TEUR 131 (Fälligkeit bis zu einem Jahr: TEUR 75; von zwei bis fünf Jahren: TEUR 56) und für zwei klinische Studien, Prüfungs- und Durchführungsverträge in Höhe von TEUR 2.453 (Fälligkeit bis zu einem Jahr: TEUR 393; von zwei bis fünf Jahren: TEUR 1.546, von mehr als fünf Jahren: TEUR 514). Die Erbbauteilrechte haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2088.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2010		2009	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Sparten				
– Produktverkauf	2.145	100	1.753	100
Nach Regionen				
– Inland	1.667	78	1.236	71
– Ausland	478	22	517	29
	2.145	100	1.753	100

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 39; Vorjahr: TEUR 68), Erträge aus dem Förderzuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (TEUR 119; Vorjahr: TEUR 110) sowie Erträge aus dem Förderzuschuss des Arbeitsamtes für Eingliederungsmaßnahmen von Mitarbeitern (TEUR 23; Vorjahr: TEUR 0).

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Im Berichtszeitraum hat die co.don® AG keine Investitionszulagen und GA-Zuschüsse erhalten. Auf Finanzanlagen erfolgte keine Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 18).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Verwaltungsaufwendungen	663	530
Vertriebsaufwendungen	256	190
Betriebsaufwendungen	225	207
Sonstige Aufwendungen	179	216
	1.323	1.143

In den Verwaltungskosten sind Rechts- und Beratungskosten von TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 166) ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge

Die in den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen periodenfremden Erträge stellen sich wie folgt dar:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	39	68
Erstattung Vorjahresumlage BaFin	1	13
Auflösung von EWB auf Forderungen	3	1
Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	5	2
	48	84

Sonstige Angaben

Vorstand

Als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft waren bestellt:

Herr Dr. Andreas Baltrusch, Vorstandsvorsitzender (Wirtschaftsingenieur)

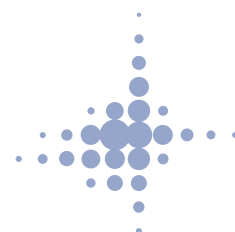
Frau Vilma Siodla, Vorstandsmitglied (Diplom-Ingenieur für Veterinärmedizin)

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands der co.don® AG betragen im Geschäftsjahr 2010:

	TEUR
Herr Dr. Andreas Baltrusch	196
– darin enthaltener variabler Gehaltsbestandteil	0
– darin enthaltene Sachbezüge	16
– darin enthaltene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0
Frau Dipl.-Ing. Vilma Siodla	151
– darin enthaltener variabler Gehaltsbestandteil	0
– darin enthaltene Sachbezüge	21
– darin enthaltene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0
	347

Im Berichtsjahr wurden keine Bezüge gezahlt, für die im Vorjahresabschluss Rückstellungen gebildet waren.





Aufsichtsrat

Als Aufsichtsratsmitglieder waren bestellt:

Herr Dr. Gert Weidl, Unterschleißheim, Urologe, bis 18. Juni 2010 (Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Dr. Bernd Wegener, Mainz, Veterinärmediziner, ab 07. Juli 2010 (ab 13. Juli 2010 Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Thommy Stählin, Volketswil/Schweiz, Unternehmensberater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Gerhard Eugen Hanhart, Möriken/Schweiz, Rechtsanwalt, bis 18. Juni 2010

Frau Professor Dr. Barbara Sickmüller, Berlin, Pharmazeutin, ab 07. Juli 2010

Bezüge des Aufsichtsrats

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2008 beträgt die jährliche feste Vergütung seit dem 1. Januar 2008 für Aufsichtsratsmitglieder TEUR 10, für den Vorsitzenden TEUR 20 sowie für den Stellvertreter des Vorsitzenden TEUR 15.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 belaufen sich auf:

	TEUR
Herr Dr. Gert Weidl	9
Herr Dr. Bernd Wegener	10
Herr Thommy Stählin	15
Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller	5
Zzgl. zur Aufsichtsratsvergütung wurden für Beratungsleistungen von Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller im Berichtszeitraum als Rückstellung im Aufwand eingestellt	2
Herr Gerhard Eugen Hanhart	5
	46

Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 285 Nr. 10 HGB in Verbindung mit § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG

Herr Dr. Bernd Wegener

WCG AG, Reutlingen

(Aufsichtsratsvorsitzender)

ADRENOMED AG, Hennigsdorf

(Aufsichtsratsmitglied – bis 15.12.2010)

Herr Gerhard Eugen Hanhart

Bracolux AG, Zufikon/Schweiz

(Verwaltungsratspräsident)

Bracolux Leuchten AG, Zufikon/Schweiz

(Verwaltungsratspräsident)

Estonian-ACB-VIANCO OÜ, Võru/Estland

(Mitglied des Supervisory Board)

Hypothekbank Lenzburg, Lenzburg/Schweiz

(Mitglied des Verwaltungsrats-Ausschusses)

Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft OB TG,

St. Gallen/Schweiz

(Verwaltungsratsmitglied)

VIANCO AG, Brugg/Schweiz

(Verwaltungsratsmitglied)

Herr Thommy Stählin

Green River Pharma AG Zürich/Schweiz

(Präsident des Verwaltungsrates)

„Landwirtschaftliche Genossenschaft“, Volketswil/Schweiz“ (Aufsichtsratsmitglied)

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres durchschnittlich 35 (Vorjahr: 30) Mitarbeiter. Zum Bilanzstichtag ist hierin eine Mitarbeiterin in Elternzeit enthalten. Die durchschnittlichen Mitarbeiterangaben, hier nicht enthalten Aushilfen und Praktikanten, gliedern sich nach folgenden Bereichen:

Forschung und Entwicklung	5 Mitarbeiter (Vorjahr: 3)
Produktion	12 Mitarbeiter (Vorjahr: 12)
Qualitätskontrolle	5 Mitarbeiter (Vorjahr: 4)
Administration	11 Mitarbeiter (Vorjahr: 9)
Vorstand	2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2)

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare der Deloitte & Touche GmbH belaufen sich auf folgende Beträge:

- Prüfungshonorare: TEUR 21
- Sonstige Beratung TEUR 0

Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

Gewinnverwendung

Der Bilanzverlust von EUR 32.709.971,84 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitteilungen nach § 21 WpHG

1. Mit Schreiben vom 12. Februar 2007 hat uns Herr Dr. Walter Landolt mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der co.don® AG, WKN 517360 am 11. Januar 2007 die Schwelle von 5 % überschritten hat und am 12. Februar 2007 5,02 % beträgt.

2. Mit Schreiben vom 12. Februar 2008 hat uns Frau Dr. Josimovic-Alsevic mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der co.don® AG, WKN 517360 am 7. Januar 2008 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und am 12. Februar 2007 4,96 %, mithin 592.365, bezogen auf 11.948.674 Gesamtstimmrechtsanteile betrug.

3. Mit Schreiben vom 22. Juni 2010 hat uns Herr Dr. Wegener mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der co.don® AG, WKN 517360 am 15. Juni 2010 die Schwelle von 20 %

und 25 % überschritten hat und nunmehr 25,0000057 % (entsprechend 3.285.886 Stimmrechte) beträgt.

4. Mit Schreiben vom 26. August 2010 hat uns Herr Bernhard Signorell, Schweiz, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der co.don® AG, WKN 517360 am 26. August 2010 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nunmehr 4,74 %, mithin 622.877 Stimmrechte, beträgt.

5. Mit Schreiben vom 18. November 2010 hat uns Herr Klaus Jakob, Schweiz, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der co.don® AG, WKN 517360 am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und nunmehr 3,5 %, mithin 460.000 Stimmrechte, beträgt.

6. Mit Schreiben vom 13. Mai 2011 hat uns Frau Marion Wegener, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der co.don® AG, WKN 517360 am 10. Mai 2011 die Schwelle von 3 % überschritten hat und nunmehr 3,10 %, mithin 441.000 Stimmrechte, beträgt.

Deutscher Corporate Governance Codex

Seit 2003 hat die co.don® AG Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG abgegeben, in denen sie sich hohen Unternehmensführungsstandards verpflichtet hat. Abweichungen von den Empfehlungen sind offengelegt und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich gemacht. Eine aktuelle Entsprechenserklärung wurde letztmalig im April 2011 unter <http://www.codon.de/de/ir/corporate-governance.html> veröffentlicht.

Die Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB ist zusammenfassend mit der Erklärung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB im Lagebericht dargestellt.

Dr. Andreas Baltrusch
Vorstandsvorsitzender

Teltow, 24. Mai 2011

Vilma Siodla
Vorstandsmitglied



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der co.don® Aktiengesellschaft, Teltow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der co.don® Aktiengesellschaft, Teltow, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort wird unter Punkt VI (Chancen- und Risikoberichterstattung) unter anderem ausgeführt, dass die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängt, dass die Planziele erreicht werden. Darüber hinaus benötigt die Gesellschaft im Hinblick auf die gegenwärtige Höhe des Finanzmittelverbrauchs in Verbindung mit zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben zur Erlangung der EMA-Zulassung externe Finanzmittel, um die weitere Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Ohne Durchführung weiterer Kapitalmaßnahmen wird die Gesellschaft gemäß der aktuellen Unternehmensplanung noch bis Juni 2012 in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Der Vorstand hat Gespräche mit potenziellen Kapitalgebern begonnen und geht davon aus, entsprechende Finanzmittel rechtzeitig beschaffen zu können, um sicherzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit auch über Juni 2012 hinaus gewährleistet ist.

In der Chancen- und Risikoberichterstattung des Lageberichts wird ferner auf steuerliche Risiken hingewiesen, die sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ergeben können. Die Anwendung dieses Urteils auf die Gesellschaft

hätte signifikant negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. In diesem Fall ergäbe sich die Notwendigkeit, über den bereits geplanten Bedarf hinaus zusätzliche Finanzmittel zu beschaffen, um die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zu vermeiden.

Berlin, den 24. Mai 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Papesch
Wirtschaftsprüferin

Hallpap
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen künftiger Entwicklungen seitens des Vorstands basieren. Es geht dabei insbesondere um Prognosen zukünftiger Ereignisse, Trends, Pläne oder Ziele. Einige Faktoren stehen außerhalb der Kontrolle des Unternehmens, etwa Änderungen des allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Umfelds sowie das Eintreten einzelner Risiken oder ungewisser Ereignisse. Diese können zur Folge haben, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten Aussagen abweichen. Die co.don® AG verpflichtet sich nicht, die zukunftsbezogenen Aussagen in diesem Bericht zu aktualisieren.

Kontakt

Wir verstehen unsere Arbeit als Dienstleistung für unsere Anleger und arbeiten daran, dass sich diese zu einem festen Bestandteil der Finanzmarktkommunikation entwickelt. Gerne nehmen wir Sie in unseren Verteiler für Aktionärsinformationen auf:

Bitte melden Sie sich unter ir@codon.de dafür an.



